

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;  
hier: Arbeitskreis Hilfe für Legastheniker e.V.**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	08.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein: Arbeitskreis Hilfe für Legastheniker e.V., Hansaring 45-47, 50670 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 2 SGB VIII anzuerkennen.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der am 12.06.1972 gegründete Verein: Arbeitskreis Hilfe für Legastheniker e.V., Hansaring 45-47, 50670 Köln beantragte die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der als Anlage 1 beigefügten Satzung die Vermittlung von Kenntnissen über die Legasthenie, um deren Früherkennung und Behandlung zu fördern sowie sich gegen Ausgliederung und Benachteiligung von Legasthenikern einzusetzen und zu helfen, bestehenden Vorurteilen entgegenzuwirken. Vereinszweck ist ferner, eine Zusammenarbeit zur Erreichung der vorgenannten Ziele mit Institutionen der Wissenschaft, Politik und Verwaltung anzustreben.

Als pädagogische Konzeption sind als Anlagen 2 und 3 eine Selbstdarstellung des Vereins und eine Aufstellung der angebotenen Fördermaßnahmen beigefügt.

Der Verein ist im Vereinsregister Köln unter der Nr. 6663 eingetragen.

Für die Vorstandsmitglieder:

- Dehne, Hannelore, \*02.08.1951 in Brühl und
- Wetzels-Böhm, Maria-Elisabeth, \* 04.02.1950 in Monschau

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Der Verein wurde zuletzt am 02.01.2008 vom Finanzamt Köln-Mitte als gemeinnützig anerkannt.

Zwischen dem Arbeitskreis Hilfe für Legastheniker e.V. und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie besteht seit dem 01.01.2006 eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung gem. § 77 SGB VIII über ambulante Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII.

Die Fördermaßnahmen werden von Fachkräften der Sonder- und Heilpädagogik geleitet, die über Zusatzqualifikationen im Bereich Legasthenie verfügen.

Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Vereins in der Arbeit mit der Zielgruppe ist durch die bisher durchgeführten Tätigkeiten unter Beweis gestellt worden, so dass auch für die Zukunft zu erwarten ist, dass ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Aufgabe der Jugendhilfe geleistet wird.

Nach Ansicht der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein hiermit seit Jahren eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit, so dass er gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen ist.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3**